

TUS

Zu verkaufen  
wegen Blattmangel ein  
**Füllen**  
von 16 Monaten.  
Sich wenden an Chatton,  
Wächter, in Cormons, bei  
Freiburg.

**Sommerung**  
Der Unterzeichner wünscht  
12 Kinder auf den Berg zu  
plazieren  
z. de Reynald, Nonnen,  
bei Matran.

Zu verkaufen  
ein gutes  
**Heimwesen**  
von 78 Fucharten in Wiesen,  
Alder und Wald.  
Zum Sammeln und Bestech-  
lung sich melden bei Herrn  
Franz Strohacher, Ober-  
monten, St. Antoni, Senieb.

**BRISE-**  
**BISE**

Gefüchte Gardinen auf  
Mousseline, Tüll, Spachtel u. a. am Stück über abge-  
packt, Vitrages, Draperien,  
Bettdecken, glatte Stoffe,  
Garnituren u. s. w. sachlich und lieft  
drei an Private Hermann  
Weitzer, Kettenstichdebel,  
Berlau, Musterkollektion  
neugestellt frontal.

**Aukurs**  
überstorf  
Obstbaumwirtschaft wird in Über-  
baumwirtschaftsabgehalten.  
vontag, den 17. März, um  
bei der Wirtschaftsabteilung  
bei Herrn Nat. Rat. Vogt  
in Dürchingen bis 15. dies-  
et Beginn bekannt gegeben.  
Hilfslinge vom 17. Alters-  
rente erwünscht. Passende  
Förderlosal bezogen werden.  
Ladet namens der Obstver-  
Dürchingen und des Bauern-  
verbands ein. 613  
Verwaltungskommission.

**nger**  
für  
irten und Wiesen  
kommen

Droguerie, Freiburg

**Kultivatore**

Patent Ventzki  
antreibliches Gerät für die  
arbeitung der Saatfelder, zum  
Hacken der Furchen usw.  
seengen, Patenrollenleggen,  
Viesen- & Ackerwalzen,  
Schepumpen, Jauchewagen.

**ALBLIGEN.**

# Freiburger Nachrichten

Tagesblatt für die westliche Schweiz  
(Formals „Freiburger Zeitung“)

Abonnementpreis:  
12 Monate 8 Monate 4 Monate 3 Monate 1 Monat  
Schweiz: Fr. 17.70 Fr. 16. Fr. 8.90 Fr. 6.50 Fr. 2.50  
Kanton: Fr. 16. Fr. 15. Fr. 8.50 Fr. 5.50  
Die Ganztag-Zeitung allein: pro Jahr 8 Fr. 50.  
Postabonnement für das Ausland sind im Wahrheit  
zu bezahlen entgegen, und dort ist der Abonnementpreis zu  
bezahlen. Abonnements haben Deutschland, Österreich-Ungarn  
alleen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen u. c.

Insertionspreise:  
Für den Kanton Freiburg:  
Erste Anzeigung 20 Cts.  
Folgende Anzeigungen 15 Cts.  
Für die Schweiz 25 Cts.  
Für das Ausland 80 Cts.  
Reklame 60 Cts.

Redaktions- und Verwaltungsbureau: Berlesestrasse 38, Freiburg (Schweiz) Telefon 4.06. — Annonceurdepot: PUBLICITAS. Schweizer Annonceurdepot R. S. Telefon 1.36

## Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung

Die Expertenkommission für die Alters- und Invalidenversicherung, die seit dem 4.—7. d. erstmals in Bern tagte, gelangte in ihrer bis herigen Beratung zu den vier folgenden Beschlüssen grundsätzlicher Natur: 1. Die gesetzliche Regelung soll eine einheitliche für die ganze Schweiz werden; 2. in die Alters- und Invalidenversicherung soll auch die Fürsorgeorganisation für die Hinterbliebenen einzogen werden; 3. die Fürsorgeorganisation für die Erwerbsunfähigkeit im Alter ist auf dem Wege der Versicherung mit Beitragsteilung der Beteiligten und nicht durch eine staatliche Altersfürsorge zu lösen; 4. in Bezug auf den Kreis der versicherungspflichtigen Personen ist die Schaffung einer obligatorischen Allgemeinen Volksversicherung vom 17. Altersjahr an vorgesehen.

Es lohnt sich, im jetzigen Stadium der Beratung besonders die unter 3 und 4 angeführten grundlegenden Beschlüsse, von denen vor allem der leitende für die Organisation und die Durchführung dieser Versicherung entscheidend ins Gewicht fallen wird, etwas näher zu beleuchten und die geplante Regelung im Lichte der ausländischen Gesetzesgebung zu prüfen. Denn nur aus einem solchen Vergleich kann sich eine sachliche und richtige Beurteilung wie Würdigung der Vorschläge der Expertenkommission ergeben.

### I. Altersversicherung oder Altersfürsorge.

Es mag auch den Lefern der „Nachrichten“ bekannt sein, daß es der Schweiz Bauernverband war, der an Stelle einer eigentlichen Altersversicherung eine allgemeine Altersfürsorge anregte. Dieser Interessenverband wollte, daß der Staat jedem in der Schweiz über als Schweizer geborenen Schweizerbürger im Alter von 70 und mehr Jahren das Recht auf eine volle und im Alter von 65—70 Jahren auf eine halbe Jahresrente geben würde. Von einer Beitragsteilung der Fürsorgebedürftigen, wie sie die eigentliche Versicherung vorsieht, wollte man absehen; der Staat hätte die Möglichkeit gehabt, sich durch Erhebung von entsprechenden Steuern gedeckt zu halten. Die Auszahlung der Renten hätte unter Aufsicht der Kantone durch die Gemeinden stattfinden sollen, was eine besondere Bundesanstalt entbehrlich machen sollte. Die Ertragung der Kosten war dem Bund und den Kantonen zugeschlagen. Nach dem Vorschlag des Bauernverbandes sollte ferner die Invalidenversicherung von der Altersfürsorge ganz getrennt und durch Ausbau der Unfall- und Krankenversicherung ergänzt werden. Für diese letztere Art wurde mit Recht verlangt, daß sie dem selbständigen Erwerbenden zu gleichen Bedingungen wie den Lohnarbeiter zugute kommen sollte. Die Abstimmung in der Kommission ergab nun eine große Mehrheit für die Durchführung der Altersversicherung mit Beitragsteilung der Beteiligten, also die Versicherung der vom Bauernverband angeregten bloßen staatlichen Altersfürsorge mit ausschließlicher Deckung aus öffentlichen Mitteln.

Das Ergebnis dieser Abstimmung konnte diejenigen nicht überraschen, die einen gewissen Einblick in die besten analogen Versicherungsverhältnisse hatten. Denn was bei der Einführung einer Altersversicherung vor allem als Ziel vorschweben soll, ist doch die Erziehung der weniger bemühten Bevölkerung zur Sparhaftigkeit, ist die Bedeutung des Einsatzes zur Fürsorge für das spätere Alter der Erwerbsunfähigkeit. Und dieser erzieherische Zweck ist nur erreichbar, wenn der Versicherte jeweils durch ihn auferlegte Zahlung eines beschleunigten Prämienbeitrages an seine Fürsorgepflichten genährt wird. Der Vorschlag des Bauernverbandes konnte dann fernlich weigern. Aussicht auf Erfolg haben, weil er eine Altersrente gewähren wollte ohne Rücksicht darauf, ob der Bezugsberechtigte die selbe überhaupt bedürfe, also ohne Berücksichtigung seines Fürstigkeitsgrades. Eine derart weitgehende staatliche Fürsorge

entbehrt der inneren Berechtigung und wäre schon stark mit staatssozialistischen Gerüchen vermischt.

Von den ca. zwanzig staatlichen Gebilden, die bereits eine Alters- und Invalidenversicherung besitzen, sind es einzig Großbritannien, Australien und Dänemark, die statt einer Altersversicherung eine Altersfürsorgeinstellung eingerichtet haben, aber doch mit bedeutender Abweichung vom Vorschlag des Bauernverbandes, indem die staatliche Altersrente in jenen Staaten nur im Fürstigkeitsfalle ausbezahlt wird. In Großbritannien erhält jeder über 70 Jahre alte hilfsbedürftige Staatsbürger ohne eigene Beitragsteilung einen Anspruch auf eine Altersrente, die wöchentlich 5 sh beträgt, und u. a. an den Nachwuchs gebunden ist, daß der Bewerber ein Einkommen unter 31 Pf. St. hat. Diese Altersfürsorge unterscheidet sich wenig von der Armenunterstützung.

Auf dem gleichen Boden steht Australien, das allen über 60 Jahre alten Männern und über 60 Jahre alten Frauen, die kein Vermögen über 300 Pf. St. besitzen, eine Rente von 10 sh wöchentlich gewährt. Diesem britischen Schema hat sich teilweise Dänemark angeschlossen, indem es jedem Heimatberechtigten, der das 60. Jahr zertüdiglegt hat, bei Fürstigkeitsfalle zur Altersunterstützung berechtigt. Für die Aufbringung der Mittel haben dort die Gemeinden zu %, der Staat zu  $\frac{1}{2}$  aufzutreten. Die Höhe der Unterstützung wird in jedem einzelnen Falle durch die Gemeindebehörde bestimmt. Alle andern Staaten haben für die Aufbringung der Mittel nebst dem Staat auch den Versicherten herangezogen, viele auch den Arbeitgeber. Die Frage der Mitbelastung der Arbeitgeber bildet eine Frage für sich und wird Gegenstand einer späteren Erörterung sein müssen.

### Gegen den Anschluß Österreichs an Deutschland.

Die „Tageszeitung“ meldet am 12. ds. aus Wien: Die Aktion gegen den Anschluß an Deutschland wird mit neuen Kräften aufgenommen. Ein Abendblatt meldet, angeblich aus Bern: Wenn Deutschösterreich erklärt, ein neutraler Staat zu werden, sollte die Entente es nicht nur ausreichend mit Bevölkerung versehen, sondern ihm auch jede Kriegserklärung erlassen. Morgen erscheint eine neue Zeitung, die „Wiener Morgenpost“ mit dem ausschließlichen Zwecke, gegen den Anschluß an Deutschland und für die Neutralisierung Propaganda zu machen. Deutschösterreich soll sich kulturell und wirtschaftlich an Deutschland anschließen dürfen, aber militärisch und außenpolitisch müsse es selbstständig bleiben, das heißt natürlich, sich unter den Einfluß der Entente stellen. Man kann über den Erfolg dieser Bemühungen noch kein sicheres Urteil abgeben. Die Not ist so groß, daß materielle Verluste vielleicht einen schwachen Widerstand substanziell auslösen.

Als Ergänzung zu dieser Resolution wurde noch ein Antrag von De Macay-Ungarn eingereicht, der besagt: Solange nicht alle Völker im Böllerbund aufgenommen sind, darf die Neutralität des im Böllerbund nicht beteiligten Völker in der Ausübung der Neutralität des Landes durch die Entente, ferner ein Türke gegen die Vergewaltigung der Türkei und ein Egypten gegen die Aufrechterhaltung der Besetzung Egypts durch England.

Das Organisationskomitee des Böllerbundkongresses beschloß, die Befreiung und Resolutionen der Konferenz durch eine Delegation in Paris zu überreichen.

In der Donnerstag Vormittags-  
sitzung vom 13. März wird der Antrag Prof. Broda, Dr. de Jong nach Diskussion, an der sich Prof. Udo, Miss Burton, Dr. de Jong beteiligen, einstimmig angenommen. Die dem Böllerbund vorbehaltenen Verhandlungsangelegenheiten werden durch Fachministerien erledigt, welche das Böllerparlament auf Vorschlag des Vermittlungsrats einsetzen und deren Amtsführung es kontrolliert.

Der Vermittlungsrat bildet den Exekutivrat und trifft alle Maßnahmen für den Voll-

zug der Entscheidungen und Verfügungen der Organe des Böllerbundes.

Dr. de Macay wünscht, daß die in den Böllerbund nicht aufgenommenen als Neu-  
trale betrachtet werden. Der Antrag wird abgelehnt.

### Landesstreikprozeß.

Bern, 12. März. Aus den Verhandlungen vom Nachmittag:

Zur Kompetenzfrage nahm Auditor Meyer Stellung, indem er vorerst ein Schreiben des Militärdepartements verliest, an den Auditor, in dem das Militärdepartement erklärt, daß die Eisenbahner auf Grund des Mobilisierungsbeschlusses vom August 1914, eines weiteren Beschlusses des Bundesrates vom 9. Juli 1915 und auf Grund der Verordnung vom 11. November 1918, während des Generalfestes des Militärgesetzes unterstanden. Die von der Verteidigung angeführte Zei-  
tungsnotiz, wonach die Eisenbahner während des Generalstreiks nicht als im Aktivdienst be-  
findlich betrachtet sind, daher zur Bezahlung der Militärdienste verhafte sind, bezieht sich auf eine Vorlage des Finanzdepartements, betreffend die Militärdienste des Eisenbahnpersonals, die vom Bundesrat noch nicht be-  
ratet und noch nicht genehmigt worden ist.

Bezüglich des Reichsrechts des Ober-  
auditors über die Rechtsfragen der Verordnung vom 11. November teilt der Auditor die darin enthaltene Fassung, daß die Verordnung am 11. November in Kraft trete, da in Notfällen zum Schutz des Landes eine Ver-  
ordnung oder ein Gesetz in Kraft erklärt wer-  
den kann, ohne daß die Publikation abgemar-  
tet werden muß. Nach der Praxis verschiede-  
ner Gerichte genügt es im weiteren auch,  
wenn eine Verordnung oder ein Gesetz in  
dringenden Fällen durch die Presse publiziert  
wird, was in diesem Falle bereits am 11. No-  
vember geschah, indem die schweizerische De-  
peschenagentur in verdannten Weise da-  
für sorgte, daß die Verordnung bereits nach-  
mittags 3 Uhr desselben Tages sich in den  
Händen der Zeitungsbüros aller größeren  
Schweizer-Städte befand. Nebenbei ist in  
der Verordnung ausdrücklich bestimmt, daß  
sie sofort in Kraft tritt, washalb nicht bestreit-  
tet werden kann, daß sie für den 11. Novem-  
ber anwendbar ist. In der Sache selbst ist  
klar, daß die Rufe vom 7. und 11. Novem-  
ber an die Wehrmänner gerichtet waren und  
richt an Zivilpersonen. Der Aufruf vom  
11. November ist von den Angeklagten  
versetzt worden, zu dem ausdrücklichen Zweck,  
ihm zu verbreiten, sonst hätte man ihn nicht  
der Depechesagentur zum Zweck der Zustel-  
lung an die Zeitungen übermittelt. Für die  
Strafbarkeit ist es genügend, daß der von den  
Angeklagten unterzeichnete Aufruf für die  
Truppen bestimmt war und zur Veröffentli-  
chung gelangte.

Der Auditor erörtert sodann einlässlich die  
rechtliche Stellung des mobilisierten Eisen-  
bahnpersonals, das schon durch frühere Bun-  
desratsbeschlüsse auf Grund des Artikels 202  
der Militärorganisation unter die Militärges-  
setze gestellt wurde. Die Unterstellung unter  
die Militärgesetze gibt den Eisenbahner den  
Charakter von Militärpersönlichen, wie dies in  
der Dissertation von Gugler aus dem Jahre  
1913 bereits theoretisch begründet wurde. Es  
besteht doch kein Zweifel, daß die mobilisierte  
Eisenbahner durch die Mobilisation zu einem  
Befehlshaber der Armee und damit zu  
alliven Militärpersönlichen werden.

Bezüglich der Rechtswirksamkeit der bun-  
desrechtlichen Verordnung vom 11. November  
ist schriftstellen, daß Gegenstand der Klage nicht  
ist, was vor dem Erlass der Verordnung, son-  
dern was auf den Aufruf hin von den Eisen-  
bahnhäusern entgegen der Verordnung geschah,  
nachdem sie bekannt war. Darum sind alle  
Vorhalte betreffend die Ungültigkeit der Zufalls-  
wirkenden Kraft der Verordnung irrelevant.  
Jedenfalls hat diese Frage, die eine reine  
Richtfrage ist, mit der Zufälligkeit oder Nicht-  
zufälligkeit des Gerichtes nichts zu tun, und  
der Auditor behält sich vor, wenn das Gericht  
in der Kompetenzfrage darauf abstimmen will,  
dies als Fassungsgrund geltend zu machen.



deien italienische Truppen. Truppen und Schiffe sind abgesetzter General übernahm der Stadt und Hafen.  
ag. (Habas.) Das "Beit" sagt, daß der Gouverneur von Gouverneur von Elsaß-Voith-  
ag. (Reuter.) Um Unter-  
gierung mit, daß der Ge-  
richtlichen Besatzungsmannen  
hauptläufen 902,000 Offiziere  
ag. (Wolff.) An der  
Oberstufen und Kongress-  
siedlung zu Grenzverhältnis-  
en. So wurde östlich Laut-  
er Posten durch die Polen  
rückgetrieben. An verschiede-  
nem beschlossen die Polen  
gen.

**Weltkrieg**

schweizerischen Gefangen in  
Herr Sulzer, der vor zwei  
den Polen eines schweiz-  
en in Washington über-  
bundestrat auf 1. Juli sein  
bereicht. (Revue.)  
Befragte, ag. Das eidgenössische erläutert einen Auszug  
üglich der Durchführung der  
Er appellierte an die Schweiz  
die Sparparade aller Konsum-  
dere auch der Begüterten  
Gäste. Weder Hochpreise  
age hätten einen praktischen  
der einflößt gute Wollen  
nehmen des Ernährungsamtes

arbeiter v. Gonz. Reynold.  
Lausanne fand Mittwoch  
in eines zahlreichen Audito-  
man den Kommandanten  
korps, Oberst Bornand, den  
der ersten Division, de Me-  
indischen Staatsrat und die  
en von Lausanne in corpore  
tauführung von „La Gloire“  
eine Serie von schweizerischen  
mit Soldatenliedern und  
sonzague de Reynold statt.  
esit, die von Soldaten des  
der Hilfe der Musik der Unter-  
anne und Pfeifern und  
Rantonschule in Lausanne  
Soldaten wiedergegeben  
Lauder. La Gloire qui  
verschiedenen Städten der  
weiz und vielleicht auch der  
aufgeführt werden.

ern., 12. März. ag. Das  
Parlement des Innern erläutert  
für Taxis, wonach der Preis  
leichte Ware, 13 Fr. mit  
eine Ware 21 Fr. per Ster

Laut Bulletin des schweize-  
rischen Büros für die Zahl  
oder es fällt in den städti-  
der Schweiz in den letzten  
oder 20 % der Gesamtzahl  
gegen 12 % in der Vorwoche.

**In Freiburg**  
Kultur der Urmenschheit  
im Lichte  
ethologischer Forschung.

streichen Zuhörerschaft hat  
am Montag abend dieses  
der und tief wissenschaftlicher

b. h. die Wissenschaft nach  
Seite ist noch eine junge  
umfaßt die Geschichte des  
geistigen Kulturbildes der  
offische Kulturbild bedeutet  
Material, der geistige enthält  
n und Sprache. Die Ethno-  
stes Material aus den Reise-  
kriegen der Referent  
wurde. Darwin hütte seine  
Berichte der englischen  
der Aussicht huldigte, daß der  
atholischen Missionäre ein  
sicherer sei. Die moderne  
aber die kulturologische  
der Beweis erbringt, daß  
Fall ist. Ein klassisches  
die Stellungnahme zu den  
englischen Reiseberichten stellt die  
daß die Feuerländer auf ei-  
sich befinden und daß  
ungen nur mit Räubern  
liche Missionäre aber, die  
diesem Volke zugehörten, ha-  
genannten Räubern eine

Sprache entdeckt, die den Wortschatz der eng-  
lischen und französischen Sprache ums Oppo-  
site übertrifft. Die Feuerländer behaupten somit entgegen der darwinistischen Behauptung das Element des geistigen Kulturbildes in hohem Maße. Es sei hier beigelegt, daß deutsche und englische Vertreter der Philosophie sich diese atheistisch-evolutionistische Denkart Darwins ebenfalls zu eignen machen und sie haben sich denn auch in ihrer psychologischen Erklärungsversuchen des religiösen Wesens schwer getäuscht.

Eine ähnliche Korrektur der darwinistischen Theorie ergaben die Forschungen bei den Übergrößen, den Pygmäen und Pygmäiden von Centralafrika und besonders den Bushmännern. Sie besitzen eine ausstreichende künstliche und eine erstaunlich hochstehende geistige Kultur. Diese Übergrößen stehen nach übereinstimmendem Urteil aller Ethnologen am Anfang der Kulturentwicklung; trotzdem haben sie eine eigene Sprache, deren Wortschatz und Form unserer Mundart keineswegs nachsteht; sie beten zu dem Einen Gott, indem sie ihn künftig mit „Lieber Vater“ anreden, sie kennen nur die Ein-Ehe (verwitwete Personen dürfen sich bei ihnen nicht mehr verheiraten) und beobachten eine hochstehende Moral. Lüge, Diebstahl oder sogar Mord kommt fast nie vor und werden außerordentlich streng bestraft. Ebenso findet man bei ihnen die Beobachtung des Privat-Eigentumsbegriffes. Die prähistorischen Funde, die in Europa in Gräberstätten und Höhlen gemacht wurden, haben bewiesen, daß unsere Vorfahren vor circa 15,000—18,000 vor Christus auf der gleichen Kulturstufe waren, wie wir sie heute bei den Übergrößen finden. (Die Datierung 15,000 bis 18,000 Jahre stammt von einem katholischen Ethnologen, geistlichen Standes.) Die Übergrößen, die abgeschlossen blieben, kennen nur den Einen Gott. Nach gefundenen Kulturgegenständen und gemäß der Tatsache, daß die Übergrößen in Europa vor circa 15,000—18,000 Jahren die gleiche ältere Kultur hatten wie die Pygmäen, ist anzunehmen, daß unsere Vorfahren in Europa nur den Einen Gott kannten. Die Völker, die nicht abgeschlossen blieben, mit der Abgötterei nach Sittenlosigkeit anheimfielen, bedeuten den Verfall der Urkultur. Es ist betrüblich, daß es gerade das Wachstum der äußeren, künstlichen Kultur war, welches die geistige Untergang oder sogar erlöste. An Hand von prähistorischen und historischen Material hat der Referent nachgewiesen, in welchem Maße sich der Einfluß der westlich-kulturellen Ägypter, Babylonier und Assyrier auf das in der Urkultur sich befindende Judentum geltend gemacht hat. Diese Entwicklung erklärt die Tatsache, daß so viele Patriarchen und Propheten ihre Stimme erhoben, um das Judentum beim alten Glauben zu erhalten.

Der Referent hat dann des ferneren klar nachgewiesen, daß der Urzustand der reinen Naturvölker mit der Darstellung der Bibel in der Genese vollkommen übereinstimmt. Die Urmenschliche Schule kommt, gestützt auf ein unanfechtbares Material, zum Resultat, daß die Urmenschheit monotheistisch war und monogam gelebt hat, und daß diejenigen Völker, welche der Abgötterei, Weisheitskunst und Unstilflichkeit verfielen, nicht den Urzustand darstellen, sondern einen Absatz von der Urkultur, b. h. einen Bereich bedeuten. Die Bibel ist somit weiterhin noch Vegerne noch Erdichtung, wie so oft behauptet wird, denn die wahre und nur auf Tatsachen beruhende Wissenschaft kommt zum gleichen Resultat. Daß damit Darwins atheistisch-evolutionistische Theorie in Trümmer fällt, ist selbstverständlich.

Die Zuhörerschaft folgte mit Spannung und regem Interesse diesen Ausführungen. — Dem verdienstvollen Referenten sagen wir vielen Dank.  
y.

**Der Nationalverband**  
des schweizerischen Studentenvereins  
veranstaltet am Sonntag, den 16. d. s., nach-  
mittags 4 Uhr, im Gymnasium in Freiburg seine  
ordentliche Generalversammlung. In der  
selben wird Mgr. Esseiva, Probst von St.  
Niklaus, einen Vortrag halten: Die katholischen  
Organisationen der Schweiz.

**Wohltätige Spenden**  
für die Familien, welche durch den Blitzschlag  
bei der hölzernen Brücke in der Unterstadt zu  
Freiburg schwer geschädigt worden sind, kön-  
nen auch abgegeben werden bei Herrn A. Dub-  
ach, Maler, Bahnhofstraße, Meg. Martin,  
Tabakgeschäft, Nähe der Lausanne und beim  
Pfarramt der St. Mauritius-Pfarrei.

**Mittelliste der Börse**  
vom 13. März 1919.  
**Mitteilung der Börselstube A. Gerber**  
Schulgasse 16, Freiburg.  
Paris . . . . . 88.15 Spanien . . . . . 100.50  
Italien . . . . . 75.— Stockholm . . . . . 185.00  
London . . . . . 250.02/4 Cristiania . . . . . 181.70  
Berlin . . . . . 47.86 Copenhagen . . . . . 125.60  
Wien . . . . . 22.85 Sofia . . . . . 48.—  
New-York . . . . . 4.83 Brüssel . . . . . 88.75  
Holland . . . . . 198.75 Prag . . . . . 29.—  
Deutschland . . . . . 47.—

Tendenz stan

und nach Mahgabe der im Böllerrecht niedergelegten Voraussetzungen. Dieser Minderheitsantrag samt den beiden Zusatzanträgen wurde mit 18 gegen 7 Stimmen angenommen. Daraus beginnt der Kongress die Beratung der ethischen Fragen.

**Neueste Meldungen**

Freitag, 8 Uhr morgens.

**Völkerbundskonferenz in Bern.**

Bern, 13. März. ag. Behandlung des Begriffes der Nationalität. Professor Lampert-Schweiz befürwortet folgenden Mehrheitsantrag: Unter einem Volk, das sich selbst bestimmen kann, sind zu verstehen: a) Geschlossene sprachliche oder kulturelle Einheiten und b) besonders gearbeitete, ihre Gemeinschaft besitzende Bevölkerungsgruppen, die durch besondere Merkmale, zum Beispiel nationales Bewußtsein, Geschichte, kulturelle Einheit, ethnographische, sprachliche Eigenart, geographische Lage, religiöses Gefühlswissen, ihre Sonderart erweisen. Der Böllerbund oder eine neutrale Kommission soll bestimmen, ob derartige Merkmale vorhanden sind.

Professor von Bawen-Oesterreich befürwortet folgenden Minderheitsantrag: Von einer juristischen Definition des Begriffes der Nationalität ist abzusehen.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz. Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Professor Nikolai und Baron Wrangel befürworten den Minderheitsantrag, eingerichtet von Nikolai und Miss Snowden. Er lautet: Der Kongress protestiert dagegen, daß internationale Fragen von einem persönlich-nationalistischen Standpunkt aus betrachtet werden. Er erklärt, entweder wird dieser Krieg in Form der bisherigen Politik oder in revolutionären Aktionen sich bis zur Eröffnung in der Lösung der nationalistischen Fragen versuchen, oder aber alle Friedensfremden der Welt anerkennen und unterstützen mit allen Mitteln die Internationale, d. h. die unselbständige Lösung dieser Fragen, nicht auf Grund eines ausgebüters Nationalismus, sondern in brüderlicher Zusammenarbeit der Völker. Von diesem Gesichtspunkt aus ist jede juristische oder sonst wie gezeigte Definition des Begriffes der Nationalität auf das Entscheidende abzuweichen. Das Selbstbestimmungsrecht dagegen kommt allen Völkern zu, die den Kollektivwillen zur Selbstbestimmung haben.

On der Abstimmung, die nach Nationalitäten vorgenommen wurde, wurde zunächst ein Kompromisantrag von Mezger abgelehnt und sodann mit 18 gegen 9 Stimmen der Antrag Nikolai-Snowden angenommen.

Zunahme fand auch ein Antrag Lamars auf Schaffung eines permanenten Verteidigungskomitees der Konferenz, das auch beauftragt soll, die Organisation einer neuen Konferenz einzuleiten.

In der Nachmittagssitzung vom 13. März wird die Nationalitätenfrage in Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten weiter diskutiert.

Es liegt ein Antrag der Kommissionsmehrheit vor, der in der Hauptrede von Dr. Ehret und Professor Lampert versucht wird, und der dahin geht, daß beim Durchmischerwochen einen verschiedenen Völksstämme, die an Zahl nicht sehr verschieden sind, nicht die reine Mehrheitsentscheidung gelten soll, sondern eine solche, die durch den Böllerbund herbeigeführt wird.

Dieser Mehrheitsantrag unterliegt jedoch in

der Abstimmung gegenüber einem Minder-

heitsantrag, der von Dr. Mayer, Dr. Zimmermann, Frau Perlen, Dr. Mezger befür-

wortet wird. Dieser bestimmt unter anderem:

a) Keine staatliche Neubildung und keine Ge-  
bietsübertragung darf ohne vorhergehende  
Volksabstimmung in den in Frage stehenden  
Gebieten stattfinden. b) Das Parlament des

Böllerbund entscheidet in jedem einzelnen  
Falle, ob eine Volksabstimmung stattfinden

soll, in welchem Gebiete sie vorgenommen wer-  
den soll und wie die Fragestellung zu setzen sei.

c) Die Anregung zur Entscheidung des

Böllerbundsparlaments kann in einer an das

Parlament gerichteten Petition gemäß der Ge-  
schäftsordnung des Parlaments erfolgen.

zu c) stellen die Herren de Jong und von  
Raum einen Zusatzantrag, der zugleich mit dem

Minderheitsantrag angenommen wurde: So-

lange kein Böllerparlament besteht, wird die

Gescheidung darüber, ob in welchem Gebiete

und mit welcher Fragestellung eine Volksab-

stimmung durchgeführt wird, von einer Kom-

mission entschieden, welche aus Angehörigen

der Böller bestehet. d) Das Stim-

recht in der Volksabstimmung steht ohne Unter-

schied des Geschlechtes allen Einwohnern des

in Frage stehenden Gebietes zu, welche das

20. Lebensjahr überschritten haben.

Zimmermann, Schweiz, stellt dazu einen weiteren Zu-

satzantrag: Das Böllerparlament entscheidet

über die Berichtigung von Loslösungsberech-

ten auf Grund gesetzlicher Volksabstimmung

und nach Mahgabe der im Böllerrecht niedergelegten Voraussetzungen. Dieser Minderheitsantrag samt den beiden Zusatzanträgen wurde mit 18 gegen 7 Stimmen angenommen.

Daraus beginnt der Kongress die Beratung der ethischen Fragen.

**Generalstreikprozeß.**

Bern, 13. März. ag. Die Verhandlungen wurden wiederholt 2 Uhr fortgesetzt. Die Verteidigung verlangt die Zulassung einer Anzahl weiterer Zeugen, zur Ergänzung des Beweisverfahrens.

Auditor Meyer beantragt die Abweisung dieser Beweisergänzungsanträge der Verteidigung. Der Verteidigung und den Angeklagten steht es nicht zu, die Maßnahmen der ebd. Behörden zu kritisieren. (Widerdruck und Protestur der Angeklagten.) Das Gericht zieht sich nach der Replik zur Beratung zurück.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz. Auditor Meyer beantragt die Abweisung dieser Beweisergänzungsanträge der Verteidigung. Der Verteidigung und den Angeklagten steht es nicht zu, die Maßnahmen der ebd. Behörden zu kritisieren. (Widerdruck und Protestur der Angeklagten.) Das Gericht zieht sich nach der Replik zur Beratung zurück.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

Professor Morel-Schweiz erklärt unter grotem Beifall eine Definition für unnötig. Nur der Individualwill sei ausschlaggebend, und gefügt werden müssen die Minderheiten.

Rudolf Mayer-Deutschland spricht für den Mehrheitsantrag, ebenso Dr. Ehret-Schweiz.

# Todes-Anzeige

Wir machen allen Verwandten und Bekannten die schmerliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern geliebten Vater

## Herrn Peter Zollet

von Pfaffenholz bei Wünnewil

wohlversehen mit den Tröstungen der heiligen Religion, im Alter von 70 Jahren, zu sich in die ewige Heimat abzuberufen.

Die Beerdigung findet statt Samstag, den 16. März, um 9 Uhr, in Wünnewil.

Die tieftrauernden Verwandten.

Diese Anzeige gilt als Einladung zur Beerdigung.

R. I. P.

## Gemeinde Wünnewil

Gemeindeversammlung in Wünnewil, Sonntag, den 16. März 1919, nachmittags um halb 3 Uhr, im gewöhnlichen Volksaal.

1. Protokoll; 2. Rechnungsablage pro 1918; 3. Budget pro 1919; 4. Altkärtiges. 638

Hiezu lädt ein Der Gemeinderat.

## Au die Pferdezüchter

Die Zuchthengste der Pferdezucht - Genossenschaft des Genossenstils sind stationiert:

„Harras“ Arbennier, braun, bei Gr. Marbach, Geschäft, Telephon 4.

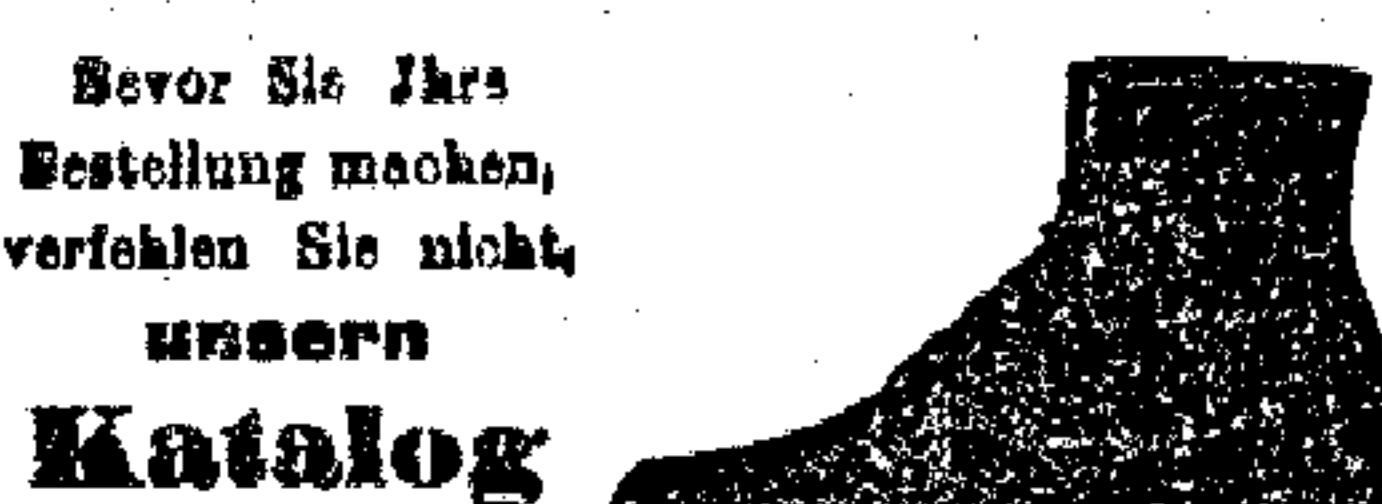
„Orlan“ Arbennier, Freiburger, rotschimmel, bei Gr. Brummen, Vogelhaus.

„Zont“ Arbennier, braun, bei W. Schaller, Tüters.

„Dobial“ Freiburger, braun, bei Gebr. Färswyl, Alterswil.

Die Stutenbesitzer möchten die Zeit bis 7 Uhr morgens, 11-1 Uhr mittags und von 5 Uhr abends als Zeitzeit benutzen.

Die Pferdezuchtingenossenschaft.



Bevor Sie Ihre Bestellung machen,  
verfehlten Sie nicht  
unsere  
**Katalog**  
zu verlängern.

Bei gleicher Qualität immer billiger im Preis

## Modern Schuh-Co. A.G.

J. Marty, Geschäftsführer

FREIBURG

## Liegenschaftssteigerung

Herr Reich Lentholt, Gutsbesitzer in Mamishaus bei Schwarzenburg, bringt wegen vorgerückten Alters Montag, den 17. März 1919, nachmittags von 2 Uhr an, im Gashof zum Bahnhof, in Schwarzenburg, an eine freiwillige und öffentliche

### Kaufssteigerung:

## Ein Bauerngut zu Mamishaus

Gemeinde Wahlern,

enthaltend : Ein für Fr. 52.700 branverichertes Bauernhaus, Unter- und Wiesenland in 3 Parzellen von total 757,35 Acre Flächenumfang und 7 Waldfünde von zusammen 251,07 Acre.

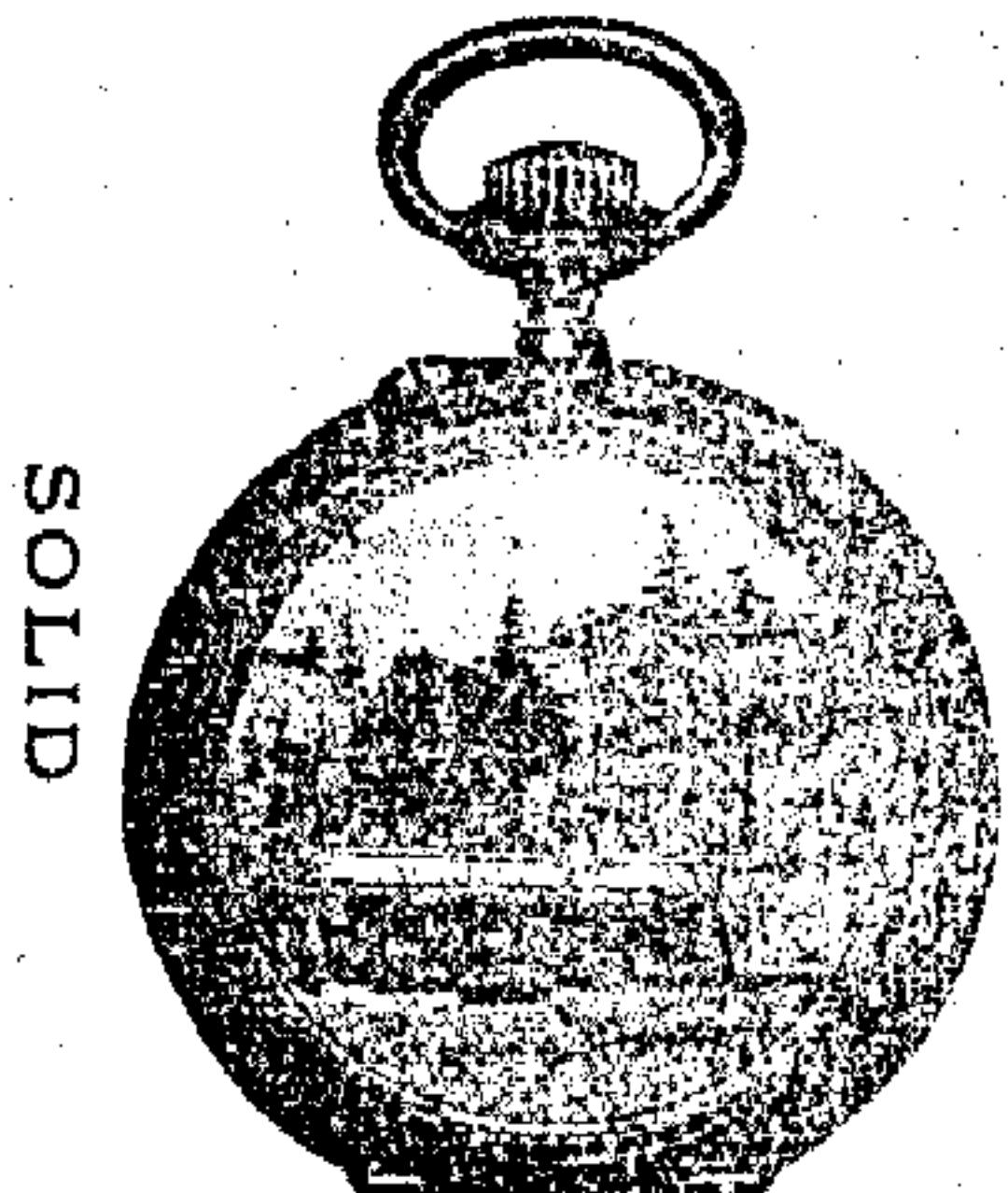
Der Auszug erfolgt gesamthaft und für einzelne Waldfünde getrennt.

Der Bauernhof steht in unmittelbarer Nähe der Mäder. Das extragreiche Erdreich ist eben gelegen, der Waldb zum größten Teil schlagfrei. Im Wohnhaus wird seit Jahren mit Erfolg eine Spezerei- und Tuchhandlung betrieben, und es würden sich die geräumigen Lokalitäten und die Lage speziell auch zum Betrieb einer Futtermittelhandlung eignen.

Für jede weitere Auskunft wende man sich an den Eigentümer selbst oder an den unterzeichneten Notar. Schwarzenburg, den 5. März 1919. 565

Der Beauftragte: W. Harnisch, Notar.

## Sense-Uhr



Cylinder und Anker  
Silber- und Metallschalen.

## Präzisions-

**SENSE-UHREN.** Nur erhältlich bei

Uhrenhandlung EGGER, Zähringerstrasse, Freiburg.

Anker, 15 Steine, Silber Fr. 38.—

15 Steine, Nickel 28.—

**Herrenuhren.** Anker,

10 Steine, Nickel 18.—

**Silberne Damenuhren.**

Ia. Qualität, von Fr. 18.— an

Garantie 3 Jahre.

**UHREN- & BIJOUTERIE-REPARATUREN**

prompt und sorgfältig

Ferner grosse Auswahl (mehrere 1000 St.) auf Lager) in Trauringen, Ringe in Gold,

eidg. gestempelt, Silber und Double.

Herrenketten, Anhänger, Broschen, Kollars.

Bevor Sie Ihre Einkäufe machen, bitte,

besuchen Sie mein Lager.

Ankauf von alten Schnucksachen in Gold,

Silber und Platin zu den höchsten

Tagesspreisen.

Uhren- & Bijouterie-Ge- schäft

Egger, Zähringerstr. 95, Freiburg

## Zu verkaufen

eine 3-jährige Stute und  
eine 6-jährige Stute. 635

Sich wenden an G. Bopp,

Bofland, Schwarzenburg

## Zu vermieten

im Dorfe Wünnewil eine

## Wohnung

eventuell zwei, mit Garten,

passend für einen Hand-

werker. Anzutreten auf

10. Mai 1919. 644

Aufsucht erlaubt. Dose

verliebt.

## Holzsteigerung

Das Spital von Freiburg

wird

Donnerstag, den 20. März

35 Häusern

## schöne Stangen

im Wald von Sternen an

eine öffentliche Steigerung

bringen.

Zusammenkunft: 2 Uhr,

beim Eingang des Wäldes

gegen die Waldegg. 626

P. Gendre.

## Fr. BOPP

Möbelhandlung

FREIBURG, Schützengasse 8

## Bilber - Spiegel

Einrahmungen

## Bark- & Dörrosen

Kochherde mit Ofenheizung

bei:

ERLEBACH

mech. Schlosser

## EIN MODERNES

## KULTURGERÄT

IST DIE

## SPATEN-ROLLEGGE

ORIGINAL "WASSER" MIT UOHNE FAHRVORRICHTUNG

SCHWEIZER PATENT N° 62500

Energisches Durcharbeiten des Bodens bei einmaligem

Durchgang zur Saat bereit auch im schwersten

Boden. Ernsthaften Reflektanten auf Probe

FRITZ MARTI A.-G. BERN

Vertreter: Joh. STURNY, Schmid, Niedermonten.

## Präzisions-

**SENSE-UHREN.** Nur erhältlich bei

Uhrenhandlung EGGER, Zähringerstrasse, Freiburg.

Anker, 15 Steine, Silber Fr. 38.—

15 Steine, Nickel 28.—

**Herrenuhren.** Anker,

10 Steine, Nickel 18.—

**Silberne Damenuhren.**

Ia. Qualität, von Fr. 18.— an

Garantie 3 Jahre.

**UHREN- & BIJOUTERIE-REPARATUREN**

prompt und sorgfältig

Ferner grosse Auswahl (mehrere 1000 St.) auf Lager) in Trauringen, Ringe in Gold,

eidg. gestempelt, Silber und Double.

Herrenketten, Anhänger, Broschen, Kollars.

Bevor Sie Ihre Einkäufe machen, bitte,

besuchen Sie mein Lager.

Ankauf von alten Schnucksachen in Gold,

Silber und Platin zu den höchsten

Tagesspreisen.

Uhren- & Bijouterie-Ge- schäft

Egger, Zähringerstr. 95, Freiburg

# Freiburger Dünger

stets auf Lager

Superphosphat S. 15

Doppelkali-Superphosphat 10 A.

Universaldünger Nr. 11

Kalidüngsalz 20 %

## Chemische Düngersfabrik

FREIBURG

## Öffentliche Steigerung

Samstag, den 22. März 1919, von nachmittags 1½ Uhr an, werden beim Wohnhaus im Moos, bei Prez-vers-Moreaz, zu

## 6000 Kilos Lischen

zum streuen, verkauft.

Der Beauftragte: Gohmann, Jakob.

Prez-vers-Moreaz, den 12. März 1919.

## Sichere Existenz

eignet sich auch als Nebenverdienst

schweizer Firma vergibt an freisamen

Mann das garantiert alleinige Verdienst-

rechte mit mittleren erforderlichen Schutzrechten

gesicherte, kontraktionslose, viel bräunigen

Landw. Wässer und Gebrauchsartikel bezüg-

lich oder fäkalienweise einzurichten. Die

Entbildung entspricht einem längst empfundenen

Bedürfnis. Entsprechendem Umfang kann ein Vermögen verdient werden. Mögiges Kapital

Fr. 8-10.000 je nach Übernahme. Weniger werden in der Verkaufsorganisation und Re-

klame sofortig untersagt. Gerüste, schnell ent-

schlossene Verträge erhalten nähere Auskunft

durch Bahnpostfach 348, Zürich. 648

## KONZERT

des Männerchor Neuenegg